Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Verkehr und Strukturentwicklung	25.06.2010	**2010/102**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Strukturkommission ÖPNV	nicht öffentlich	19.07.2010
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	19.07.2010
Kreistag	öffentlich	26.07.2010

Tagesordnungspunkt 7

Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Verabschiedung des Anhörungsentwurfs

Beschlussvorschlag

1. **Der Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.**
2. **Als Bedienungsstandard wird die Variante „2 Plus" angestrebt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf in das Anhörungsverfahren zu bringen.**

Vorberatung

Die Strukturkommission ÖPNV und der Technische und Umweltausschuss beraten den Entwurf in einer gemeinsamen Sitzung am 19.07.2010 vor. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist nicht nur eine Pflichtaufgabe nach § 11 ÖPNVG für den Aufgabenträger, um die ausreichende Verkehrsbedienung nach § 5 ÖPNVG darzustellen, sondern auch notwendig als Grundlage für eine Ausschreibung von Verkehrsleistungen. Deshalb hat der Kreistag im Dezember 2008 beschlossen, den Nahverkehrsplan fortzuschreiben, um sich die Option einer Ausschreibung von Verkehrsleistungen ab Dezember 2013 offen zu halten.

Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird der Landkreis durch die Nahverkehrsberatung Südwest (NBSW) unterstützt. In mehreren Sitzungen hat die Strukturkommission ÖPNV stufenweise die einzelnen Schritte bis zum heutigen Entwurf beraten und Festlegungen getroffen.

Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme des vorhandenen ÖPNV vorgenommen, die dann bewertet wurde und zu einer Analyse führte. Dabei wurde auch die Verkehrsprognose ausführlich dargestellt. Auf dieser Basis hat die Strukturkommission ÖPNV (SK ÖPNV) zunächst erste Grobziele und Schwerpunkte festgelegt, auf deren Basis eine Linienbündelungskonzeption erfolgte. Die weitere Konkretisierung entstand mit intensiver Beteiligung der Kreisgemeinden und Städte, den Verkehrsunternehmen und den benachbarten Verbünden, Landkreisen und Kantonen.

Am 19.04.2010 hat die SK ÖPNV den „Vorentwurf“ mit konkreten Zielen beschlossen. Offen gehalten wurde noch der Bedienungsstandard hinsichtlich der Kosten für Variante 1 und 2 als Ober- und Untergrenze. Herr Hickmann wird in der Sitzung eine Kostenprognose abgeben und insbesondere die neue Variante „2 Plus“ erläutern (**Anlage 3**).

Mit den Ergebnissen aus der Sitzung der SK ÖPNV wurden nochmals alle Kreisgemeinden und Städte und vor allem die Verkehrsunternehmen beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Alle Erkenntnisse aus diesen Anregungen und Stellungnahmen sind in den Entwurf eingeflossen (**Anlage 2**).

Der Entwurf des Nahverkehrsplans ist als **Anlage 1 und 1 a** beigefügt. Alle Parameter und Festlegungen können dort detailliert beschrieben nachgelesen werden. Herr Hickmann wird in der Sitzung anwesend sein und den Entwurf erläutern. Als wesentliche Festlegungen für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen sieht die Verwaltung:

1. Festlegung von Linienbündeln (definierte Verkehrsräume)
2. Festlegung von Bedienungskategorien mit Definition der Bedienungshäufigkeit und der Bedienungszeiten
3. Verbesserung des Angebots an Wochenenden und in der Abendzeit
4. Kreisweite Bedienung über bedarfsgesteuerte Verkehre (AST)
5. Vorgaben der Fahrzeugstandards (Kapazitäten und Umweltanforderungen) und der Infrastruktur
6. Anforderungen an den Schülerverkehr.

Diese präzisen Festlegungen einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen sind wichtig, um die gewünschte Qualität im Falle von Konkurrenzanträgen bei einer Ausschreibung zu gewährleisten.

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde der vorliegende Entwurf am 30.06.2010 vorbesprochen. Neben einigen Anregungen wurde die Linienbündelkonzeption grundsätzlich als genehmigungsfähig bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Je nach Bedienungsstandard sehr unterschiedlich – siehe Berechnung NBSW (Anlage 3).

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf Fortschreibung Nahverkehrsplan
Anlage 1 a - Linienbündelungskonzept
Anlage 2 - Liste der Änderungen aus der Beteiligungsrunde
Anlage 3 - Kostenaufstellung Bedienungsstandard NBSW
Anlage 4 - Aufstellung Landkreisfinanzierung je Bündel
Anlage 5 - Zuordnung der Linien zu Kategorien
Anlage 6 – Übersicht über den Bedienungsstandard nach Ortsteilen

Hinweis für die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses und der Strukturkommission ÖPNV:

Die umfangreichen Anlagen wurden Ihnen bereits am 09.07.2010 für die Sitzung am 19.07.2010 übersandt, sodass von einem nochmaligen Versand abgesehen wird. Sollten Sie die Anlagen unabhängig davon nochmals benötigen, lassen wir Ihnen diese auf Anforderung gerne zukommen.